



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

11.10.2017

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Bildungsausschusses vom 05.09.2017

mündliche Anfrage von Frau Jahn

**Betreff: Stellungnahme der Elternvertretung des Giebichenstein-Gymnasiums
„Thomas Müntzer“**

TOP: Ö 4.1

Fragestellung:

Frau Jahn fragte nach der Stellungnahme der Elternvertretung des Thomas-Münzer-Gymnasiums.

Antwort der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Elternvertretung ist als Anlage beigefügt (Eingang per E-Mail am 09.10.2017 ohne Unterschrift).

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Anlage Stellungnahme der Elternvertretung des Giebichenstein Gymnasiums „Thomas Müntzer“

Schulleiterrat des
Giebichenstein-Gymnasiums „Thomas Müntzer“

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich IV – Bildung und Soziales
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Stellungnahme zum Entwurf der Vierten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Beigeordnete Brederlow,
sehr geehrter Herr Schulentwicklungsplaner Petzold,

der Schulleiterrat des Giebichenstein-Gymnasiums „Thomas Müntzer“ (nachfolgend GTM) bedankt sich für die Gelegenheit, zum Entwurf der Vierten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes Stellung nehmen zu dürfen.

Wir beschränken uns auf die Nr. 2 des Entwurfs, die Aufhebung der Eigenständigkeit des Abendgymnasiums und des Kollegs und die organisatorische Angliederung an das GTM.

Der Schulleiterrat steht der Planung grundsätzlich positiv gegenüber, bittet aber um Prüfung von Alternativen.

Eine rein organisatorische Zusammenfassung der beiden Schulen unter Beibehaltung der vorhandenen Schulstandorte, des Personals sowie der Leitungskontingente und ohne jegliche Vermischung der Schulformen und des zu erteilenden Unterrichts erscheint vertretbar. Diese rein organisatorische Angliederung muss sowohl bei den vorgenannten Rahmenbedingungen und Indikatoren als auch hinsichtlich der zuzuweisenden Haushaltsmittel deutlich erkennbar und nachvollziehbar bleiben. Nur bei einer getrennten Haushaltsführung kann die Gesamtkonferenz der jeweiligen Schule ihrer Verantwortung gerecht werden.

Einer eventuell perspektivisch angedachten weitergehenden Zusammenfassung z.B. durch Zusammenlegung der Lehrerschaft oder der Schüler bis hin zu einer Fusion treten wir schon jetzt ausdrücklich entgegen. Ein solches Vorgehen würde erhebliche Probleme aufwerfen. Der Erhalt des Standortes Nietlebener Straße 4 ist aus unserer Sicht zwingend erforderlich um den Ansprüchen der Schulformen sowie der „Schüler/ -innen“ des Kollegs und Abendgymnasiums gerecht zu werden.

Gegen eine Beschulung ohne abgetrennte Räumlichkeiten spricht die Zusammensetzung der Schülerschaft. Das GTM ist ein Gymnasium, in dem in den Klassenstufen 5 bis 12 unterrichtet wird. Das Schulgebäude und die Organisation sind auf diesen Unterricht und die Bedürfnisse der Schülerschaft ausgerichtet, die auch schrittweise an das Leben als Erwachsene herangeführt werden. Nur ein sehr kleiner Teil der Schüler ist volljährig, die meisten Schüler unterliegen auch der gesetzlichen Schulpflicht. Die Schüler des Kollegs und des Abendgymnasiums haben davon abweichende Bedürfnisse. Sie unterliegen als Erwachsene keiner

Schulpflicht mehr. Sie sind aufgrund des anderen Entwicklungsstandes zwangsläufig mit anderen pädagogischen Konzepten an das Schulziel, die allgemeine Hochschulreife, heranzuführen. Demgemäß sind im Schulgesetz das Gymnasium (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 e) SchulG LSA) und die Schulen des zweiten Bildungsweges (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 g) SchulG LSA) - hierzu gehört das Abendgymnasium (§ 7 Abs. 1 SchulG LSA) und das Kolleg (§ 7 Abs. 2 SchulG LSA) - als verschiedene Schulformen aufgeführt.

Die absehbar auftretenden Probleme stehen auch einer eventuell angedachten Auslagerung von Unterrichtseinheiten des Abendgymnasiums in das Schulgebäude des GTM entgegen und finden bei dem Schulelternrat keine Zustimmung. Diese beschränkt sich auf die rein organisatorische Zusammenlegung der beiden Schulen mit ihren 3 Schulformen.

Anzumerken ist aus Sicht des Schulelternrates außerdem, dass es für die Elternschaft nicht nachvollziehbar ist, wieso das Landesschulamt in Halle für das Kolleg und das Abendgymnasium eine andere Lösung als in Magdeburg vorsieht. Damit wird die Stadt Halle zu Strukturentscheidungen gezwungen, um personalwirtschaftliche Probleme bei der Nachbesetzung einer Funktionsstelle für das Kolleg und das Abendgymnasium zu lösen. Dabei wird eine Vermischung von Bildungswegen, Zuständigkeiten und die Mehrbelastung des Schulleitungspersonals unseres Gymnasiums in Kauf genommen.

Eine Lösung wie sie in Magdeburg angewandt worden ist, wäre wohl auch in Halle organisierbar und hätte nur maximal eine personelle Versetzung eines Koordinators aus dem Kolleg/ Abendgymnasium zur Folge, was sehr wahrscheinlich in Halle problemlos ermöglicht werden könnte.

Die Mitglieder des Bildungsausschusses bitten wir um entsprechende Würdigung dieser Aspekte bei Ihrer Entscheidung.

Ines Kühn-Schellin
Vorsitzende des Schulelternrates des GTM

Halle (Saale), 09.10.2017